



## Selbstverständnis von “Passau verbindet”

“Passau verbindet” versteht sich als Einstiegs-, Informations-, Koordinations- und Vermittlungsportal für die kurzfristige Flüchtlingshilfe sowie für die mittel- und langfristige Unterstützung von Geflüchteten durch Projekte in Passau. Die Arbeit von “Passau verbindet” basiert auf und lebt von dem Engagement der vielen freiwilligen Helfenden in der Stadt und in der Region.

## Schutz der Helfenden und der Geflüchteten

Damit dieses Engagement aufrechterhalten werden kann und auch für die Zukunft tragfähig bleibt, müssen die freiwilligen Helfenden geschützt werden: Sie sollen nicht durch überzogene Ansprüche entmutigt, in für sie gefährliche Situationen gebracht oder für Zwecke ausgenutzt werden, die nicht mit der Unterstützung der Geflüchteten in direkter Verbindung stehen. Dies ist das Ziel dieser Selbstverpflichtung: Indem sie transparent macht, welches Verhalten gegenüber allen Beteiligten (nicht) angemessen ist, will sie eine Vertrauensbasis schaffen, die die Nachhaltigkeit gewährleistet. So werden auch die Geflüchteten mittelbar wie unmittelbar geschützt. Die Selbstverpflichtung ist Ausdruck dieses Anspruchs und soll Handlungsgrundlage für die Helfenden sein. Sie dient außerdem der Sensibilisierung der Helfenden, um Spannungen, Konflikte und Fehlverhalten vorzubeugen. Die Thematisierung und Kommunikation dieser Leitlinien nach innen und außen verstehen wir als Grundlage einer konstruktiven Zusammenarbeit im Sinne der Geflüchteten.

## Selbstverpflichtung

In meinem Engagement für Geflüchtete bekenne ich mich zu folgenden Prinzipien:

1. Mein Engagement findet im Sinne der Geflüchteten statt. Ihre angemessene Versorgung und Betreuung ist dabei das Ziel.
2. Ich erkenne an, dass die effiziente Unterstützung der Geflüchteten Vorrang vor meinem ideologischen Standpunkt hat.
3. Meine Motivation ist das Wohl der Geflüchteten und nicht der eigene (ideelle oder geldwerte) Vorteil. Ich werde die Situation der Geflüchteten nicht zu meinem eigenen Vorteil nutzen.
4. Ohne entsprechende Ausbildung erteile ich den Geflüchteten keine rechtlichen Auskünfte.
5. Es ist für mich selbstverständlich, dass ich keine Unwahrheiten kommuniziere oder Auskünfte ‘ins Blaue’ erteile, auch nicht, um den Geflüchteten scheinbar Ängste zu nehmen bzw. vermeintliche Hoffnungen zu wecken.
6. Ich verhalte mich achtsam und der Lebenssituation der Geflüchteten angemessen.
7. Ich achte außerdem darauf, mich selbst nicht körperlich zu gefährden oder emotional zu überlasten.
8. Ich pflege ebenso einen respektvollen Umgang mit allen helfenden Menschen. Das betrifft sowohl die zivilen Helfenden als auch die staatlichen oder organisierten Kräfte.
9. Ich bemühe mich, Menschen, die den Geflüchteten ebenfalls helfen wollen, diese Möglichkeit einzuräumen, mein Wissen mit ihnen zu teilen und sie im Sinne dieser Selbstverpflichtung anzuleiten.
10. Ich wahre die Persönlichkeitsrechte und das Schutzbedürfnis aller Menschen an meinem Einsatzort.
11. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und rassistisches verbales wie nonverbales Verhalten Stellung.